

Historisches aus der Wildschönau

Die Niederauer Vorstadt in einem Staatsvertrag von 1690

In der Sammlung von Karten und Plänen des Tiroler Landesarchiv befindet sich eine aquarellierte Federzeichnung im Format 58 x 44 cm mit der Bezeichnung „Mappa, die Wildschenauerische Confine(n) betr(effend)“ – also ein Kartenblatt über die Grenzen der Wildschönau. Abgebildet ist aber lediglich ein kleiner Ausschnitt unserer Außengrenzen, nämlich das weit in das Dorf Niederau hereinreichende Gebiet der Gemeinde Hopfgarten, und die Fortsetzung der Grenze über den Bacherwinkel nach Wörgl. Die Experten des Tiroler Landesarchivs haben die Entstehungszeit der Karte auf die Zeit um das Jahr 1600 geschätzt. Zusammen mit einem Grenzvertrag von 1690 lässt sich die Bedeutung der Karte sehr gut deuten.

Die Karte ist nicht, wie wir es heute gewohnt sind, nach Norden ausgerichtet, sondern nach Südwesten. Im Zentrum der Darstellung liegt der Dorfkern von Niederau. Die Kirche ist mit der Ansicht „von vorne“ in das Bild gesetzt, der Turm steht auf der falschen Seite. Die vier Häuser bei der Kirche entsprachen der Wirklichkeit: Moar, Stenzer, Wirt und Gugg bildeten den Weiler Moarhof, beschriftet ist das Ortszentrum mit „Niderau“.

Am linken Rand ist das „Dorff Marchpach“ eingezeichnet, das symbolisch dargestellt ist, denn es bestand zu dieser Zeit sicher schon aus vier oder fünf Häusern, wie ja auch an der Bezeichnung als Dorf erkennbar ist. Die weitere Besiedelung wird mit einigen Häusern angedeutet; ebenso sind Wälder, Felder und Äcker mit ein paar Federstrichen skizziert. Die Wege sind sehr dünn eingezeichnet, die Bäche deutlich breiter. Talauswärts finden wir die Beschriftung „Linden Thal“. Mit dieser nicht mehr gebräuchlichen Bezeichnung wird der Hofname „Linter“ zusammenhängen. Die Karte reicht weiter über den Bacherwinkel hinaus bis Wörgl, beschriftet mit „Bracher Kogl“ und „Gegen Wörgl“.

Österreichische und salzburgische Wappen markieren die Grenze – denn das Gebiet des Gerichtes Itter-Hopfgarten gehörte zum weltlichen Territorium des Fürsterzbischofs von Salzburg. Bis 1805 war es damit „Ausland“. Die oberhalb des „Lindentals“ über den Bacherwinkel eingezeichnete Linie bildet die Grenze zwischen den Gerichten Rattenberg und Kufstein.

Wenn die vorliegende Karte die geografischen Verhältnisse auch

nicht gerade exakt darstellt, so wird der Zweck umso deutlicher: Es ging ganz offensichtlich darum zu zeigen, dass der salzburgische Bereich weit in den dörflichen Zusammenhang von Niederau hineinreicht. Dazu genügte es, die Umgebung dieses Gebietes zu benennen – eben Niederau (der Weiler Moarhof), der Weiler Marchbach und das „Lindental“. Dass in diese Landzunge genau vier kleinere Häuser eingezeichnet sind, ist kein Zufall. Denn in einem 1690 geschlossenen Grenzvertrag ging es um genau diese vier Häuser.

Der salzburgisch-tirolische Grenzvertrag von 1690

Im Jahr 1690 einigten sich die Grafschaft Tirol und das Erzstift Salzburg auf eine umfassende Grenzregulierung, die in erster Linie lange Zeit umstrittene Gebiete im Zillertal und einige Teile des heutigen Osttirol betraf. Im Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien befinden sich drei Ausfertigungen des Vertrags, der am 9. Dezember 1690 in Rattenberg niedergeschrieben und erst neun Jahre später, am 26. Juni 1699 von Kaiser Leopold bestätigt wurde. Es handelte sich schließlich um einen „Staatsvertrag“, da das Erzstift Salzburg als geistliches Fürstentum eigenständig war. Der zwanzigste Absatz des 50 Seiten langen Vertrags betraf unsere Grenze und lautet wörtlich:

Fürs Zwainzigste, wegen der Söllhäuslen: und Gränzstritts zwischen der Tyrolischen Herrschafft Ratenberg, und Saltzburgischen Herrschafft Ytters an Kranzach, oder Reisch in der Untern Wiltschenaw, laut vorhin verfortigter Mappa litt. E.E. No. 9 soll der Marchpach (: so die Saltzburgischen Underthanen den Schaidtpach nennen :) wie auch der Schranpach hinfiuro für das rechte Schidmarch gehalten werden, in gleichen bemelte vier an disen march steende strittig geweste Söllheißlen No. 4. 5. 6. und 7. dem Erzstüfft Saltzburg mit aller Pottmässigkeit zuegehörig sein, iedoch mit Grundrechten naher Ratenberg unterworfen: und dahin zinstbar verbleiben, nicht weniger die Tyrolischen Underthanen, Wunn, Wayd, und Holzschlag alda auf besagter Reisch



Der salzburgisch-tirolische Grenzvertrag von 1690 in der Ausfertigung von 1699 mit dem Siegel des Kaisers Leopold I.

© Österreichisches Staatsarchiv

mit und neben denen Salzburgischen auch hinfüran zu genießen haben.

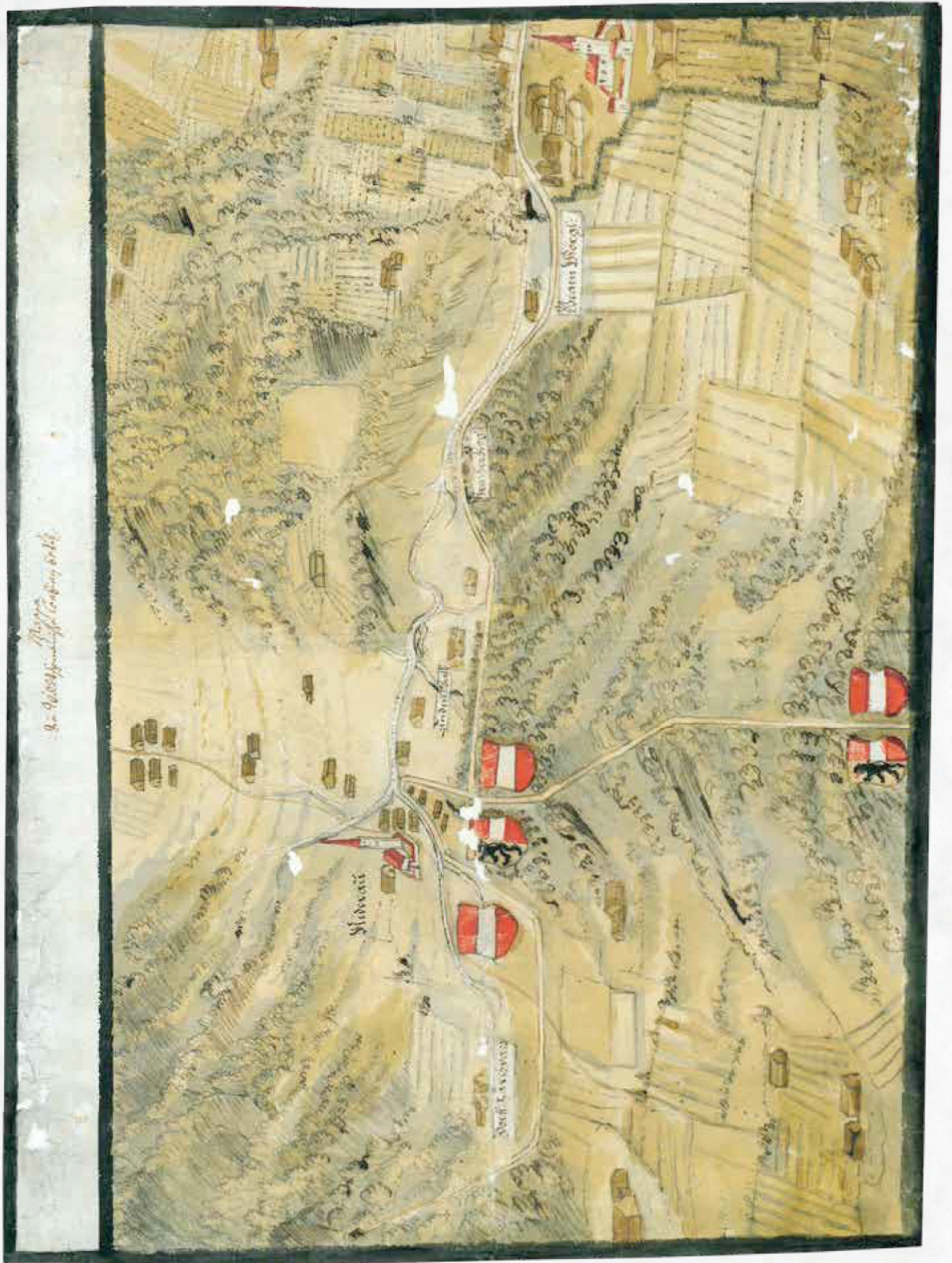
Es geht aus diesen Zeilen also hervor, dass es einen Grenzstreit zwischen den Gerichten Rattenberg und Itter-Hopfgarten (der Gerichtssitz wurde von Itter nach Hopfgarten verlegt) gab, von dem vier „Söllhäusel“ betroffen waren. Die im Vertrag genannte Karte („Mappa“) ist leider nicht erhalten geblieben. Als *Söllhäusel* bezeichnete man Wohnstätten von Tagelöhnern oder Handwerkern ohne oder mit einer kleinen Landwirtschaft. Es wird sich dabei um die Vorläufer der Häuser Kohler, Schuster, Reisch und Grub handeln, denn Holztratt ist ein Ausbruch aus dem Schwaibergut, und Neuhäusel entstand aus Gründen der Moarhofer und Marchbacher Bauern.

Weiters geht aus dem Vertrag hervor, dass die Reisch zu dieser Zeit zumindest teilweise noch Gemeingut war. Denn nicht nur die Besitzer der vier strittigen „Söllhäusel“, sondern auch ihre tirolischen Nachbarn durften „Wun und Waid“ und Holzschlag für ihren Hausgebrauch dort betreiben. Mit *Wun und Waid* bezeichnete man seit vielen Jahrhunderten das Recht das Vieh weiden zu lassen.

Bei den Flurnamen hat sich *Reisch* bis heute erhalten. Dieser Begriff dürfte auf eine alte Bezeichnung für Binsen zurückgehen und verallgemeinert etwa als Wiesen mit schlechtem Bewuchs zu deuten sein. Der Begriff *Kranzach* lebte eventuell noch in den *Granitzwiesen* weiter, die als Wiesen an der Grenze verstanden wurden – sicher ist dies aber nicht. Verloren gegangen ist die in den verschiedenen Ausfertigungen der Urkunde vorkommende Bezeichnung *Schrambach* oder *Schranbach* für den Stallnerbach.

Verwunderlich erscheint der Hinweis, dass die *Salzburgischen Unterthanen* den *Schaidtbach*, also jenen Bach, der die beiden Gerichte voneinander scheidet, als Marchbach bezeichnen. Sollten etwa die Tiroler eine andere Benennung gehabt haben, obwohl sich ein Weiler mit diesem Namen an dem Bach befindet?

Künftig – *hinfüro* – sollten jedenfalls, das ist der wesentliche Teil des Vertrags, der Marchbach und der Schrambach die Grenze zwischen Tirol und Salzburg bilden. Die Bewohner gehörten zu Salzburg, zahlten bestimmte Grundabgaben aber an Rattenberg.



St. Leonhard

St. Leonhard

St. Leonhard

St. Leonhard

St. Leonhard

St. Leonhard

Auf der abgebildeten Karte, einige Jahrzehnte vor dem Vertrag entstanden, wird hingegen kein Zusammenhang der Grenze mit dem Marchbach hergestellt – das genaue Wissen um den Grenzverlauf scheint demnach in den Verwaltungszentren verloren gegangen zu sein. Denn diese Grenze besteht wohl schon seit mehr als 1000 Jahren, wie der Name Marchbach für den Hof und jetzigen Weiler nahelegt.

Ins Ausland auf die Alm

Was bedeutete nun diese Landes- und Staatsgrenze für unsere Vorfahren?

Für den Handel befanden sich Zollstationen zwischen Tirol und Salzburg nur an der Brixentaler Straße. Auf dem wenig bedeutenden Weg in die Wildschönau aber gab es nichts dergleichen. Ein Schmuggel in größerem Stil wird über den Grafenweg in die Wildschönau und die schlechten Wege hinaus ins Inntal nicht stattgefunden haben. Allerdings erwähnt Simon Prem, der 1853 im Kohlerhäusl geboren wurde und noch etliche alte Geschichten hörte, einen Salzschnuggel aus dem hopfgartnerischen „Ausland“.

In der Landwirtschaft, von der nahezu die gesamte Bevölkerung bis ins 20. Jahrhundert hinein lebte, hatte diese Grenze wenig konkrete Auswirkungen. Wir sehen schon aus der Urkunde, dass Tiroler und Salzburger Untertanen ohne jedes Hindernis gemeinsam Wald und Weide auf salzburgischem Gebiet nutzen konnten. Auch gemeinsam bestoßene Almen gab es: Eine Auftriebsliste auf die Brixentaler Holzalm aus dem Jahr 1544 nennt fünf Hopfgartner Bauern namentlich, die 42 Kühe auftrieben, während die übrigen Berechtigten mit 69 Kühen als „5 Ausländer“ zusammengefasst wurden – diese Ausländer waren natürlich Wildschönauer Bauern, die auch damals schon Alprechte auf der Holzalm besaßen. Ihre Abgaben hatten die Bauern an Grundherren, Gericht und Kirchen zu zahlen, unabhängig davon, ob sie auch Gründe im „Ausland“ bewirtschafteten.

Für den Verkauf ihrer Produkte hatte die Zugehörigkeit zum jeweiligen Gericht aber einige Bedeutung. Denn im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit bestand ein Marktzwang: Die Wildschönauer mussten ihre Produkte nach Rattenberg, die Hopfgartner nach Hopfgarten auf den Markt bringen. Die Wildschönauer genossen zeitweise recht großzügige Befreiungen von diesem Marktzwang. Eine ähnliche Ausnahme ist für die entlegenen Höfe von Hopfgarten nicht anzunehmen. Denn der Grafenweg war sicher eine wesentlich bessere Verbindung mit dem Markt Hopfgarten als der schlechte Weg über den Zauberswinkel nach Lahntal und weiter nach Rattenberg.

Kirchensprengel

Stärker betroffen war die Bevölkerung von der Zugehörigkeit zum Kirchen- und Schulsprengel. Die „Vorstadt“ scheint schon sehr früh zur Kirche Niederau gehört zu haben, obwohl sie auf Hopfgartner Gebiet liegt – vielleicht liegt gerade darin die Ursache für die Grenzunsicherheit. Der auch als Heimatforscher so verdienstvolle Niederauer Lehrer Heinz Thaler nannte die Kleinhöfe Schuster, Grub, Reisch, Holztratt, Kohler und Neuhäusl als von altersher zur „Kreuztracht“, also dem Kirchensprengel Niederau gehörig.

Für die übrigen Bewohner des „Hopfgartner Anteils“ hatte die Zugehörigkeit zur Kirche Hopfgarten zur Folge, dass die be-

troffenen Bewohner ihre Kinder zur Taufe und die Toten zur Beerdigung nach Hopfgarten bringen mussten und nicht in die nahe Kirche Niederau.

1818 wagte der um die Niederauer Schule und Kirche hochverdiente Vikar Thomas Helming den Versuch, Pesendorf und den inneren Grafenweg dem Vikariat Niederau einzugliedern, scheiterte aber damit. Zumindest konnten seit 1823 die Kinder dieser Höfe die Niederauer Schule besuchen, die damals noch ziemlich jung war. Es betraf dies die Höfe Egg, Schermer, Vorderaschermoos, Hinteraschermoos, Streichen, Bröckl, Unterfoisching (Zaunstall), Oberfoisching, Prantl, Unterschweiber, Oberschweiber, Leitner, Thummer, Fuchs, Blasl, Weber, Gepp, Oberbichl und Bichlwirt, später kamen noch Farber und Embacher dazu. Weitere Versuche, mit dem Schulsprengel auch den Kirchensprengel zu erweitern, schlugen unter anderem deswegen fehl, weil ein Teil der Betroffenen, die dazu befragt wurden, eine Änderung ablehnte. Erst 1956 kam es dann zur Einpfarrung des inneren Grafenwegs. Die Grenzziehung erfolgte an der Wasserscheide, die Höfe Egg und Schermer gehören daher bereits zu Hopfgarten.

Ein Blick in den Bacherwinkel

Ähnliches betraf übrigens auch die Bauern im Bacherwinkel, die zum Vikariat Wörgl gehörten. Wörgl gehörte wiederum zur Pfarre Kirchbichl und bekam erst im Jahr 1449 einen eigenen Priester, der in der schon bestehenden Kirche eine tägliche Messe lesen sollte. Dazu wurde ein Haus als Widum angekauft und der Pfarre Kirchbichl drei Höfe überschrieben, aus deren Abgaben der Priester seinen Lebensunterhalt beziehen sollte. Die Vereinbarung mit dem Kirchbichler Pfarrer Johann Jonacker trafen fünf „Anwälte“ der Nachbarschaft der Kreuztracht Wörgl, unter denen sich auch ein „Hanns Doner von vilswenntt aus der widschönnaw“ befand. Der Name könnte eventuell auf den Hof Füllen am Niederauer Sonnberg hindeuten. Begründet wurde die Stiftung mit der großen Entfernung zu Kirchbichl: Die „Äußristen“ der Kreuztracht Wörgl hätten eine große Meile Weg zur Kirche, und „die Wasser“ seien öfter so ungestüm und hoch, dass man weder „reiten noch gehen mag“. Eine häufige Überschwemmung der Egerdacher Felder wird explizit erwähnt. Auch für die kranken Leute und die Dienstboten, die nicht so oft in die Messe kämen, und besonders um der Gäste willen, die auf der Durchreise häufig in Wörgl übernachteten, sei eine Messe in Wörgl notwendig. Zur Finanzierung übergab die Wörgler Nachbarschaft das Gut zu Egerdach und zwei Güter zu Unterberg in der Wildschönau, die ich nicht eindeutig identifizieren konnte. 1787 kamen acht Häuser zwischen dem Stallner- und dem Edergraben von Wörgl an das Vikariat Niederau: Stallner, Linter, Stein, Ried, Stockeben, Schwaigerwies, Schwaiger und Ed. Seither bildet der Edergraben die kirchliche Grenze zwischen Niederau und Wörgl; eine Einpfarrung des äußeren Bacherwinkels mit Lechen, Einfang, Schrofen, Brach und Hundsegg ist bisher nicht erfolgt. Die Kinder dieser Gegend besuchen aber – wie es auch am Grafenweg 1823 vereinbart worden war – die Schule in Niederau.

Für wertvolle Hinweise zu diesem Beitrag danke ich Pepi Mayr und Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann.

Martin Achrainer